

BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 05/0394
702 - Fachbereich Grünflächen, Straßenbau und Friedhöfe		Datum: 28.09.2005
Bearb.	: Frau Bartelt, Monika	Tel.:
Az.	: 701.17/ti	
		öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**20.10.2005
22.11.2005**

Bestattungswesen; hier: a) Gebührenkalkulation 2006 b) Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe

Beschlussvorschlag

„a) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 2006 wird von 30,00 € auf 34,00 € pro Nutzungsjahr angehoben. Da die Grabnutzungsgebühr unverändert bestehen bleibt, ergeben sich bei den u. a. Grabarten vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 folgende Gesamtgebühren:

	€ <u>Grabnutzung:</u>	€ <u>Friedhofsunterh.:</u>	€ <u>Gesamtgebühr:</u>
1. <u>Reihengrabstätten</u>			
1.1 Reihengrabstätten für Erden od. Urnen	240,00	680,00	920,00
2. <u>Wahlgrabstätten</u>			
2.1 Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00	425,00	505,00
2.2 Urnenwahlgräber	100,00	850,00	950,00
2.3 Wahlgräber (Rasenfeld od. m. Bodendecker)	300,00	850,00	1150,00
2.4 Parkartige Wahlgräber (Rasenanlage od. Bodend.)	625,00	850,00	1475,00
2.5 Urnengrabstätte in Rasenanlage, 2-stellig	50,00	850,00	900,00
3. <u>Anonyme Grabstätten</u>			
3.2 Urnengrabstätte	20,00	680,00	700,00
3.2 Erdgrabstätte	240,00	680,00	920,00

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 2007 wird von 34,00 € auf 38,00 € pro Nutzungsjahr angehoben. Bei den u.a. Grabarten ergeben sich ab 01.01.2007 folgende Gesamtgebühren:

	€	€	€
	<u>Grabnutzung:</u>	<u>Friedhofsunterh.:</u>	<u>Gesamtgebühr:</u>
1.	<u>Reihengrabstätten</u>		
1.1	Reihengrabstätten für Erden od. Urnen	240,00	760,00
			1.000,00
2.	<u>Wahlgrabstätten</u>		
2.1	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00	475,00
			555,00
2.2	Urnenwahlgräber	100,00	950,00
			1.050,00
2.3	Wahlgräber (Rasenfeld od. m. Bodendecker)	300,00	950,00
			1.250,00
2.4	Parkartige Wahlgräber (Rasenanlage od. Bodend.)	625,00	950,00
			1.575,00
2.5	Urnengrabstätte in Rasenanlage, 2-stellig	50,00	950,00
			1.000,00
3.	<u>Anonyme Grabstätten</u>		
3.2	Urnengrabstätte	20,00	760,00
			780,00
3.2	Erdgrabstätte	240,00	760,00
			1.000,00

Das Ausgraben von Urnen wird – wie bisher – von den Friedhofsmitarbeiter/innen durchgeführt. Die Gebühr beträgt wie bisher: 95,00 €

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

b) Die 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0394 beschlossen.“

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertretung am 20.09.2005 wurde die Vorlage Nr. B 05/0280 an den Fachausschuss zurückverwiesen.

Das Betriebsamt hat nun eine neue Vorlage erstellt, in der ein Deckungsgrad von 80 % in zwei Teilschritten (76,5 % für 2006 und 80 % für 2007) erreicht wird, wenn sich gegenüber dem bisherigen Budget keine weiteren Kostenveränderungen ergeben.

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage Nr. B 05/0331 ausgeführt, erhöhen sich damit die Friedhofsunterhaltungsgebühren (FU-Gebühren) für 2006 von 30,00 € auf 34,00 € und für 2007 auf 38,00 € pro Nutzungsjahr. Die FU-Gebühren werden (zusammen mit den Grabnutzungsgebühren) im Voraus für den gesamten Nutzungszeitraum von 20 bzw. 25 Jahren erhoben.

Alle anderen Positionen und Gebühren bleiben gegenüber der Vorlage B 05/0280 unverändert bestehen.

Durch die für 2006 und 2007 ist auch das – bereits am 18.08.2005 beschlossene – Budget Bestattungswesen (9600) anzupassen. Dazu wurde eine gesonderte Vorlage erstellt.

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2006
2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe